

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 13	S0122/07	23.05.2007

zum/zur

A0023/07

Bezeichnung

Konzept Städtepartnerschaften

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	05.06.2007
Kulturausschuss	20.06.2007
Verwaltungsausschuss	22.06.2007
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	28.06.2007
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.07.2007
Stadtrat	05.07.2007

1. Sachstand

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat Städtepartnerschaften mit folgenden Kommunen im In- und Ausland vertraglich (entspricht der Kategorie 3) geregelt:

1. Sarajevo/Bosnien-Herzegowina (seit 1977)
2. Nashville/USA (seit 28. Mai 2003)
3. Braunschweig (seit 1987)

Mit folgenden Städten sind Erklärungen bzw. Vereinbarungen unterzeichnet worden und es liegen entsprechende Beschlüsse des Stadtrates vor, die die Entwicklung der Beziehungen mit dem Ziel der Begründung einer formellen Städtepartnerschaft zum Inhalt haben:

1. Radom/ Republik Polen - Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg vom 12. Oktober 2006 DS0292/06
2. Harbin/Volksrepublik China – - Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg vom 16. Oktober 2006 DS0450/06

Die weitere Entwicklung von Partnerschaftsprojekten mit einer französischen Stadt wurde bereits mit dem Antrag Nr. A0043/03 der CDU-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg v.17.03.2003 gefordert.

Weitere städtepartnerschaftliche Beziehungen zu Saporoshje/Ukraine sind in der Vorbereitung. Eine Vereinbarung durch die Oberbürgermeister beider Städte wurde am 26.04. 2007 anlässlich des Besuchs einer Delegation aus Saporoshje unterzeichnet.

In der Stellungnahme der Verwaltung S0102/03 vom 28.04. 2003 zum Antrag Nr. A0043/03 der CDU-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg v.17.03.2003 zum Thema „Entwicklung von Partnerschaftsprojekten mit je einer französischen und einer polnischen Stadt“ wurde bereits auf personelle und finanzielle Grenzen hingewiesen und herausgearbeitet, dass ein effizienterer Umgang mit städtepartnerschaftlichen Fragen dringend erforderlich ist.

In der Zusammenfassung wurde vorgeschlagen, durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg eine generelle Entscheidung zu treffen, mit welchen Städten, in welchen Regionen der Erde und mit welchem Ziel in nächster Zukunft städtepartnerschaftliche Beziehungen aufgebaut werden sollen.

Die Erarbeitung eines diesbezüglichen Konzeptes, das Zielvorgaben und Schwerpunkte zukünftiger städtepartnerschaftlicher Arbeit festlegt, ist eine notwendige Voraussetzung.

Unabhängig von meinen folgenden Ausführungen zur weiteren Herangehensweise muss ich an dieser Stelle auf die mit diesen perspektivischen 6 vertraglichen Städtepartnerschaften der Landeshauptstadt Magdeburg erreichten Grenzen für eine sinnvolle Ausgestaltung dieser Partnerschaften hinweisen.

2. Vorschlag der Verwaltung zum Antrag Nr. A0023/07

Eine Grundvoraussetzung für eine zukünftige effektivere städtepartnerschaftliche Arbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Einbeziehung geeigneter Partner, wie Vereine, Verbände, Gesellschaften.

Ich verweise an dieser Stelle nochmals auf die Stellungnahme der Verwaltung S0102/03 vom 28.04. 2003, in der ausführlich im Punkt 3. die Situation im Hinblick auf unterstützende Vereine und Verbände in der Landeshauptstadt Magdeburg erläutert wurde.

Zurzeit werden insbesondere durch die Arbeit des Deutsch-Amerikanischen Dialogzentrums die städtepartnerschaftlichen Kontakte zwischen Magdeburg und Nashville gefördert. Die Deutsch-Polnische Gesellschaft hat sich bereits für die weitere Entwicklung der Kontakte mit Radom engagiert.

Es fehlt nach wie vor ein Verein, der sich der Städtepartnerschaft mit Sarajevo annehmen könnte.

In der Landeshauptstadt Magdeburg existiert eine große Anzahl von Vereinen, Verbänden und Gesellschaften, die sich inhaltlich mit der Pflege von internationalen Kontakten befassen. In der Auslandsgesellschaft Sachsen- Anhalt e. V. (AGSA), im Dezember 1995 gegründet, sind inzwischen Vertreter von 26 Vereinen, Freundschaftsgesellschaften sowie Vereinen der Entwicklungszusammenarbeit verbunden.

Die AGSA engagiert sich vor allem in der Entwicklungszusammenarbeit, der Pflege von freundschaftlichen Kontakten mit anderen Ländern und in der Integrationsarbeit.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Stellungnahme der Verwaltung S0223/04 zum Antrag A0086/04 (Städtepartnerschaften), der im Stadtrat am 07.10. 2004 vom Einbringer (BfM) zurückgezogen wurde.

Eine Schlussfolgerung daraus lautete unter Punkt 4.2:

Der Intention des vorliegenden Antrags folgend, sollte die Landeshauptstadt Magdeburg künftig bestrebt sein, Aktivitäten, die im Zusammenhang mit städtepartnerschaftlichen Aufgaben zu bewältigen sind, wie weiterführende Kontaktaufnahme mit Bürgerinnen und Bürgern, Vorbereitung von Veranstaltungen mit der entsprechenden Partnerstadt, Betreuung von Besuchern, die aus touristischen Gründen Magdeburg besuchen, auch Betreuung von Stipendiaten etc. per Stadtratsbeschluss im Zusammenhang mit dem formellen Abschluss einer Städtepartnerschaft federführend einem diesbezüglichen Verein zu übertragen.

Diesen Gedanken aufgreifend, wurde inzwischen ein Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der AGSA e.V. erarbeitet, der als Drucksache vorliegt.

Die Drucksache mit dem Kurztitel „Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA e.V.)“ sollte bereits am 06.02. 2007 in der OB-DB beraten werden, musste aber dann aufgrund der Haushaltssituation zurückgestellt werden.

Nach Freigabe des Haushalts 2007 wird die Drucksache zum nächsten möglichen Termin in den Stadtrat eingebracht.

Der Abschluss des Vertrages mit der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. als rechtlicher Partner ist die Voraussetzung für eine dauerhafte und gewinnbringende Grundausrichtung der Stadt im Hinblick auf die bestehenden und mittel- und langfristig neuen vertraglichen städtepartnerschaftlichen Beziehungen.

Als Auszug aus der genannten Drucksache wird u.a. zum Vertragspartner folgendes ausgeführt:

Die Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA e.V.) ist als gemeinnütziger Verein und Dachverband prädestiniert, städtepartnerschaftliche Aufgaben zu übernehmen.

Die AGSA e.V. ist ein Netzwerk, das über langjährige Erfahrungen mit internationaler Jugendarbeit verfügt.

Sie erhält für ihre internationalen bzw. städtepartnerschaftlichen Aktivitäten die Unterstützung von zahlreichen Mitgliedsvereinen und Kooperationspartnern. Aus der Selbstdarstellung der AGSA e.V. geht hervor, dass die AGSA e.V. anerkannter Träger der Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt ...und als Aufnahme- und Entsendeorganisation im Rahmen des Europäischen Freiwilligen Dienstes (EVS) im Programm Jugend anerkannt ist.

Die AGSA e. V. ist als gemeinnütziger Verein in besonderem Maße in der Lage, unter Nutzung ihrer langjährigen Arbeitsbeziehungen zur Vertretung von Sachsen-Anhalt in Brüssel sowie zur deutschen Nationalagentur von „Jugend für Europa“ die Akquise für erforderliche Fördermittel für eine Ausweitung städtepartnerschaftlicher Aktivitäten zu betreiben.

Auf das letzt Genannte weise ich insbesondere mit Hinweis auf den 4. Punkt der Fragestellung des Antrages hin.

3. Zusammenfassung

Nach Einbringung der Drucksache „Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA e.V.)“ in den Stadtrat und Beschlussfassung wird empfohlen, eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Amtes 13 zu bilden.

In dieser Arbeitsgruppe werden die weiteren Schritte für die Fortsetzung der städtepartnerschaftlichen Arbeit festgelegt. Grundlage dafür kann ein Konzept als Ergebnis einer wissenschaftlichen Arbeit, z.B. unter Einbeziehung der Fachhochschule Magdeburg-Stendal sein.

Dieses Konzept wird in einem Grundsatzpapier zusammengefasst und durch den Stadtrat beschlossen.

Dr. Trümper